



Fahrinstructor Basis

Handlungskompetenz

Die Fahrinstructoren sind befähigt, in der eigenen Organisation, die Ausbildung von Lenkerinnen und Lenkern von Feuerwehrfahrzeugen, gemäss geltendem Recht, zu instruieren.

Zulassungsbedingungen

- Gültiger Fahrausweis für C1 oder C muss bei Kursbeginn vorhanden sein

Kursdauer

Vormittag plus Kontrollfahrt

Rhythmus

1 x alle 2 Jahre

Anzahl Teilnehmende

max. 30

Kursort

MFP Münchenstein

Bemerkungen

- Es gelten die allgemeinen Kursbestimmungen
- Die Kontrollfahrt wird mit einem Experten durchgeführt